

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

Aktualisierung des Lärmaktionsplanes der Stadt Uetersen

Bekanntmachung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Stufe 4 gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die Stadt Uetersen hat unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, den Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) aufgestellt. Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 29.11.2023 bis einschließlich 03.01.2024 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt. Die beschlossene Fassung des Lärmaktionsplans finden Sie außerdem auf der Homepage der Stadt Uetersen.

Uetersen, den 10.04.2024

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister